

Mitgliederversammlung am 16. Mai



Die Mitgliederversammlung findet heuer am Freitag, 16. Mai statt. Getagt wird im Konferenzsaal „Elena Walch“ des Hotel & Conference Center „Four Points Sheraton“ in Bozen. **Beginn ist um 19.30 Uhr.** Obmann Günther Andergassen wird über das abgelaufene Sportjahr berichten. Traditionsgemäß gehört auch eine Ansprache des Landeshauptmanns und zuständigen Sportlandesrates Luis Durnwalder dazu.

Zum vierten Mal wird heuer der Titel Trainer & Trainerin des Jahres verliehen. Der VSS will damit die wertvolle Tätigkeit der Trainer und Trainerinnen für die Entwicklung des Sports in Südtirol honorieren. Ziel der

Auszeichnung ist es, deren bedeutende Arbeit hervor zu heben und ihre Leistungen einer breiten Öffentlichkeit zu präsentieren.

Die bisherigen Preisträger:
 2004: Evi Zemmer (SC Seiser Alpe Ski) und Helmuth Runggaldier (SC Gröden Judo)
 2005: Bärbl Tutzer Holzknecht (SSV Bozen Turnen) und Martin Klotzner (FC Obermais Fußball)

2006: Gertrud Bacher (SV Lana Leichtathletik) und Franz Zubasing (Schießsporttrainer Sportschützen Eppan)
 Im Bild die Preisträger des Vorjahres mit Obmann Günther Andergassen und LH Luis Durnwalder.

Fahrtraining für Kleinbuslenker?

In den Sportvereinen unseres Landes werden tausende von Sportlern mit Kleinbussen zu den verschiedenen Sportveranstaltungen gefahren. Bei jeder Witterung, sowohl im Winter als auch im Sommer. In den allermeisten Fällen werden die Kleinbusse von ehrenamtlichen Mitarbeitern gelenkt und die Fahrgäste sind Kinder und Jugendliche. Um die Sicherheit im Straßenverkehr zu erhöhen, möchte der VSS in Zusammenarbeit mit dem neu eröffneten Verkehrssicherheitszentrum

(„Safety Park“) in Pfatten maßgeschneiderte Schulungen für die Lenker von Kleinbussen anbieten. Der VSS wird sich dafür einsetzen, dass für seine Mitgliedsvereine besonders günstige Pakete hinsichtlich der Preise und der Zeiten angeboten werden. Um festzustellen wie groß das Interesse bei den Mitgliedsvereinen an einem Fahrsicherheitstraining ist, hat der VSS eine Umfrage gestartet. Diese ist auf unserer Internetseite abrufbar.

Mehrwertsteuerzahlung bis 16. Mai

Der 16. Mai ist der letzte Termin für die alle drei Monate fällige Mehrwertsteuerzahlung. Alle Vereine, die aufgrund des Gesetzes Nr. 398/91 das Pauschalverfahren anwenden, müssen die im Zeitraum Jänner bis März 2008 einkassierte MwSt. aufgrund der vorgesehenen Pauschalabzüge berechnen und den Zahlungsvordruck F24 an die Finanzverwaltung schicken. Die Übermittlung des Steuervordrucks bzw. die

Bezahlung der Steuerschuld kann der Amateursportverein über ein Homebanking-System bzw. über einen ermächtigten Übermittler (Steuerberater oder Steuerbeistandszentren) durchführen. Die Abgabekennzahl ist die Nr. 6031. Sollte die einzuzahlende MwSt.-Schuld nicht höher als 25,82 Euro sein, muss die Einzahlung mit der im darauffolgenden Trimester geschuldeten Steuer erfolgen.

VSS-Veranstaltungen im Mai

- 17. Mai **Leichtathletik:** VSS-RVD-Dorflauf in Wolkenstein
- RadSPORT:** VSS-Raiffeisen-Jugendtrophy in Kaltern
- 18. Mai **Handball:** VSS-RVD-Landesmeisterschaft U18 in Brixen
- 24. Mai **RadSPORT:** VSS-Raiffeisen-Jugendtrophy in Bruneck
- SchießSPORT:** VSS-Raiffeisen-Landesmeisterschaft in St. Michael/Eppan
- 25. Mai **Badminton:** VSS-RVD-Familienolympiade in Mals
- Handball:** VSS-RVD-Landesmeisterschaft U10/U12 in Sand in Taufers
- Volleyball:** VSS-RVD-Landesmeisterschaft in St. Jakob
- 31. Mai **Fußball:** Finale der VSS-Raiffeisen Freizeit- und Seniorenmeisterschaft in Schluderns (bis 2. Juni)
- RadSPORT:** VSS-Raiffeisen-Jugendtrophy in Sarnthein
- 1. Juni **Tischtennis:** VSS-Raiffeisen-Mannschaftsturnier in Sarnthein

Südtirols Sportvereine freuen sich: Ab sofort kommt auch in der Ferienzeit mehr Leben in die Schulsportanlagen.
 Foto: „D“/swa



Ferienzeit ist endlich auch Hallenzeit

Neue Verordnung zur Benutzung der Turnhallen durch Sportvereine tritt heute in Kraft

Der VSS hat sich seit Mitte der 90er-Jahre darum bemüht, dass die Schulsportanlagen für außerschulische Zwecke von den Sportvereinen intensiver genutzt werden können. Heute tritt eine entsprechende Verordnung des Landes in Kraft.

Im April 2005 wurde zum Zweck der intensiveren Nutzung der Schulstrukturen eine Arbeitsgruppe des Landes eingesetzt. Es galt, die Interessen von Land, Gemeinden, Schulen und (Sport-)Vereinen unter einen Hut zu bringen. Die Landesregierung hatte bereits am 16. Juli 2007 eine Verordnung erlassen. Der endgültige Kom-

promiss liegt seit 7. Jänner in Form eines Dekretes des Landeshauptmannes vor. Am 22. April wurde es im Amtsblatt Nr. 17 der Region (Beiblatt Nr. 3) veröffentlicht. Heute tritt es in Kraft. Grund für die Verzögerung waren hauptsächlich Einwände des Rechnungshofes. **Den Link zum Dekret finden sie auf unserer Internetseite.**

Vor allem in den größeren Orten und Städten war die Situation bislang nicht immer einfach. Bekanntestes Beispiel sind die Eliteliga-Handballer des SC Meran, die in der schulfreien Zeit des öfteren vor verschlossenen Türen standen.

Damit soll jetzt Schluss sein.

Die wichtigsten Neuerungen:

– Bis zur Erstellung des Stundenplans zu Schulbeginn stehen die Schulsportanlagen für außerschulische Tätigkeiten ab 18 Uhr, sowie während der schulfreien Zeit zur Verfügung. Damit wird vermieden, dass die Vereine oft erst im Oktober die Turnhalle benutzen dürfen.

– Der Benutzungsplan für die außerschulische Nutzung wird durch eine Kommission, bestehend aus Vertretern der Gemeinden und Schulen erstellt. Das ist besonders in größeren Orten von Bedeutung. Bei kurzfristigem Bedarf entscheidet der Direktor.

Für Johann Parigger, Direktor im Amt für Schulfinanzierung und Mitglied der Arbeitsgruppe, liegen die Vorteile für die Sportvereine auf der Hand: „Die Strukturen können intensiver genutzt werden. Die Vorrangigkeit bei der Vergabe ist transparenter und es gibt einheitliche Fristen für alle. Und nicht zu vergessen: Die Kostenbefreiung gilt jetzt für Landes- und Gemeindestrukturen.“

Immer noch nicht ganz geklärt ist laut Parigger die Aufsichtsregelung in der schulfreien Zeit. „Prinzipiell ist es jetzt so, dass die Vereine die Aufsicht selbst übernehmen können. In diesem Fall übernimmt der Ver-

ein die Funktion des Unterverwalters und damit den größten Teil der Verantwortung. Die Reinigung muss der Verein selbst übernehmen. Ein Vertrauensverhältnis zwischen Direktor und Verein ist da sicher von Vorteil. Wie das in der Praxis funktionieren wird, muss sich erst zeigen.“

Fristen für Gesuche

– innerhalb 30. April für die Sommermonate

– innerhalb 15. Juli für das ganze Schuljahr oder mehr als ein Monat

– mindestens 14 Tage vorher bei gelegentlicher Nutzung

Nach Berücksichtigung der fristgerecht eingereichten Gesuche können auch jene Gesuche angenommen werden, die nach Ablauf der Fristen eingereicht werden. Für dieses Jahr wird die Einreichfrist für die Sommermonate voraussichtlich um einen Monat nach hinten verschoben.

Schuldirektion erteilt Benutzungsgenehmigung:

– bis 20. Mai für die Sommermonate

– bis 15. Oktober für das ganze Schuljahr

– innerhalb von 10 Tagen bei gelegentlicher Nutzung
 Die Ermächtigungen gelten für maximal ein Jahr.

Benutzungsvorrecht bei Turnhallen und Sportanlagen:

- a) Vorbeugungs- und therapeutische Behandlungen für Menschen mit Behinderung
- b) Tätigkeiten von Amateursportvereinen, die einem Fachsportverband oder einem Dachverband angegliedert sind, wobei die Jugendsporttätigkeiten Vorrang haben
- c) Aus- und Weiterbildungstätigkeiten im Sportbereich sowie Sportveranstaltungen,

- d) von den Dachverbänden oder vom Landeskomitee der Fachsportverbände durchgeführt werden,
- d) von öffentlichen Körperschaften und von Universitäten durchgeführte Tätigkeiten
- e) Freizeit-Sporttätigkeiten
- f) Vereinstätigkeiten außerhalb des Sportbereiches
- g) Tätigkeiten mit Gewinnabsicht

Ein Erfolgsmodell zum Vorzeigen

Badminton: Durch VSS-Kinderolympiade spielerisch sportliche Vielseitigkeit erlernen

Badminton ist an und für sich eine leise Sportart. Der Lärmpegel steigt nur, wenn sich die Superstars der Szene in Asien vor 20.000 Zuschauern kreuzen – oder wenn bei der VSS-RVD-Kinderolympiade des Referates Badminton 70 Kinder im Einsatz sind.

Vieles stehen die Kinder immer früher unter Leistungsdruck. Eine andere Richtung hat das von Sieglinde Romen geleitete Badminton-Referat eingeschlagen. Den Kindern den Wettkampfdruck nehmen und ihnen spielerisch sportliche Vielseitigkeit beibringen, lautet das Motto.

Die Kinderolympiade wurde 2001 erstmals ausgetragen. Vier- oder fünfköpfige Mannschaften mit Unter 11-Jährigen treten dabei gegeneinander an. Das Geschlecht spielt keine Rolle. In acht Disziplinen können sie sich austoben und ihre koordinativen Fähigkeiten unter Beweis stellen: Sprint- und

Koordinationsstaffel, Mannschaftsspiel, Seilspringen, Aufschlagwettbewerb, Zielwerfen, Badmintonturnier und Ausdauer-Wettbewerb.

Claudia Nista, engagierte Trainerin des ASV Mals ist von der Idee der Kinderolympiade nach wie vor überzeugt: „Inzwischen haben wir pro Olympiade 70 Kinder. In meinen Augen ist es eine ideale Grundlagenschulung. Die Trainer arbeiten automatisch vielseitiger. Ich habe beobachtet, dass die Kinder dadurch motorisch deutlich besser geworden sind. Außerdem sind die Teilnehmer sechs Stunden lang praktisch durchwegs beschäftigt. Dadurch wird ihr natürlicher Bewegungsdrang gefördert.“

Die Kinderolympiade erfüllt auch einen sozialen Zweck. „Die Kinder stecken sich mit dem Olympiefieber gegenseitig an. Schwächere werden mitgezogen, denn dabei sein ist hier wirklich alles“, so Nista.



Mit Badmintonschläger, Federball, Fußball und Ballrolle zugleich unterwegs: Bei der Kinderolympiade ist Koordination gefragt.

Raiffeisen fördert den Sport.
 www.raiffeisen.it